



## **Ihr persönlicher Ausweis Mit Referenzen zum Basisreglement ([www.pkwal.com](http://www.pkwal.com)/PKWAL/Reglemente)**

### **1. Persönliche Daten**

Überprüfen Sie die Daten, insbesondere den Zivilstand; melden Sie jegliche Änderung Ihrem Arbeitgeber und der Kasse.

Das Eintrittsdatum entspricht dem Anstellungsbeginn oder dem Zeitpunkt, an dem die gesetzlichen Aufnahmebedingungen erfüllt waren.

Kategorie 1 und 4: ordentlicher Rücktritt im Alter 62; Kategorie 2 und 4 im Alter 60. Wird die berufliche Tätigkeit gemäss den Anstellungsbedingungen über das ordentliche Rücktrittsalter hinaus weitergeführt, so wird die Versicherung verlängert (gemäss Reglement bis spätestens im Alter 70).

Arbeitgeber: sind Sie im Dienste mehrerer bei PKWAL angeschlossenen Arbeitgeber, so erhalten Sie für jedes Vorsorgeverhältnis einen entsprechenden Ausweis. In diesem Fall können die unter Ziffer 6 ausgewiesenen AHV-Überbrückungsrenten und die unter Ziffer 7 aufgeführten Einkaufsmöglichkeiten von den reglementarischen Werten abweichen – verlangen Sie bei Bedarf eine Bestätigung dieser Werte von der Kasse.

### **2. Jahreslohn (Artikel 7 und 8)**

Massgebender Jahreslohn: letzter Monatslohn \*12 (inklusive Erfahrungsanteile und Leistungsprämie bis 5%). Versicherter Jahreslohn: 85% des massgebenden Lohnes.

Massgebender Lohn für Personen im Stundenlohn und/oder bei unregelmässiger Beschäftigung: Versicherter Jahreslohn = kumulierter Jahreswert der letzten 12 Monatslöhne \* 85%.

Der versicherte Jahreslohn bildet die Berechnungsbasis zur Ermittlung der Beiträge (Ziffer 3), der versicherten Leistungen (Ziffer 4), der projizierten Altersleistungen (Ziffer 6) und der Einkaufsmöglichkeiten (Ziffer 7).

### **3. Beiträge (Artikel 9)**

Gemäss dem vom Arbeitgeber gemeldeten letzten Monatslohn werden in dieser Rubrik die zukünftigen Beiträge des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers aufgezeigt.

Sparbeiträge werden monatlich dem individuellen Sparkonto gutgeschrieben, sie werden zur Finanzierung der zukünftigen Altersrente

verwendet. Die Zusatzbeiträge dienen u.a. der Finanzierung der Invaliden- und Todesfallleistungen.

Beiträge sind in % des versicherten Lohnes definiert: fix für den Arbeitnehmer, altersabhängig für den Arbeitgeber.

### **4. Versicherte Leistungen (Artikel 17, 19, 20, 22, 23)**

Die Invalidenrente wird solange die Invalidität dauert aber spätestens bis zum ordentlichen Rücktrittsalter ausgerichtet. Ab diesem Alter wird eine aus dem angesammelten Sparkapital berechnete Altersrente fällig.

Die Ehegattenrente beträgt 60% der Invalidenrente, höchstens aber 60% der projizierten Altersrente inklusiv Zinsen.

Kinderrente: 20% der Invalidenrente, bzw. 15% der Altersrente. Auszahlung bis zum Alter 18, 25 wenn in Ausbildung.

Unter Umständen ist ebenfalls ein Todesfallkapital versichert (in der Höhe des angesammelten Sparkapitals abzüglich Barwert der fällig gewordenen Rentenleistungen). Für unverheiratete Versicherte besteht die Möglichkeit, den Lebenspartner als Begünstigten dieser Leistung zu bezeichnen. Eine Begünstigungserklärung muss der Kasse eingereicht werden (nach einer Lebensgemeinschaft von mindestens 5 Jahren, siehe Formular unter [www.pkwal.ch/Formulare/Merkblätter/Archiv](http://www.pkwal.ch/Formulare/Merkblätter/Archiv))

### **5. Entwicklung Sparguthaben (Artikel 10, 11)**

Entwicklung des individuellen Sparkontos. Die Bewegungen des Sparkontos und die Zinsen werden bis zum Ausweisdatum berücksichtigt. Der Zins des laufenden Jahres ist provisorisch. Ende Jahr werden die definitiven Zinssätze aufgrund des Jahresergebnisses festgelegt.

Das Sparkonto, Stand per Ende Vorjahr, wird um die Spargutschriften des laufenden Jahres (Sparbeitrag des Versicherten und Arbeitgebers), die eingebrachten Freizügigkeitsleistungen und die persönlichen Einlagen erhöht; es wird durch allfällige Vorbezüge (Wohneigentum / Scheidung) oder infolge Teilpensionierung / Invalidität reduziert.

## **6. Projiziertes Sparkapital und jährliche Renten bei Pensionierung (Artikel 13, 15)**

Aufgrund des versicherten Lohnes werden 2 Projektionen des Guthabens im ordentlichen Rücktrittsalter berechnet. Im 1. Fall wird angenommen, dass kein Zins dem Sparguthaben gutgeschrieben wird. Im 2. Fall wird ein Zins von 3.0% angenommen.

Die Altersrente ergibt sich aus der Umrechnung des projizierten Alterskapitals mit dem Umwandlungssatz (Art. 13, Abs. 4).

Unter "Hochrechnungszins 3.0%" werden die mutmasslichen Leistungen bei verschiedenen Rücktrittsaltern angezeigt. Der Versicherte hat Anspruch auf eine lebenslängliche Altersrente und auf eine temporäre AHV-Überbrückungsrente (Auszahlung bis zum Erreichen des AHV-Alters). Die Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente durch den Arbeitnehmer (Art. 15, Absatz 5) ist in der Berechnung der Altersrente bereits inbegriffen. Die AHV-Überbrückungsrente wird bis zum AHV-Alter ausbezahlt. Die Renten werden monatlich ausbezahlt (bis zum AHV-Alter: Altersrente + AHV-Überbrückungsrente / 12 und ab dem AHV-Alter verbleibt nur noch die Altersrente; der Versicherte hat dann Anspruch auf die Leistung der AHV).

Die Altersleistungen bei einem nicht runden Rücktrittsalter lassen sich aus den angezeigten Werten pro rata berechnen.

## **7. Einkaufsmöglichkeiten - (Artikel 12)**

Die Einkaufsmöglichkeiten werden aufgrund des letzten gültigen versicherten Lohnes, des Alters des Versicherten und des per Ende Jahr berechneten Wertes des Sparkontos ermittelt. Sie bleiben während dem ganzen Jahr unverändert, solange der versicherte Lohn sich nicht verändert und keine Einlagen oder Bezüge die Entwicklung des Sparkontos beeinflussen.

Die vorletzte Spalte gibt Hinweise zum Einkauf für eine im ordentlichen Schlussalter maximale lebenslängliche Altersrente. Nach Ausschöpfung dieses ersten Einkaufspotentials können weitere Einkaufsbeträge zur Verbesserung der Leistungen im Falle eines vorzeitigen Rücktritts getätigt werden. Einkäufe werden zuerst zur Erhöhung der lebenslänglichen Altersrente (Einkauf gemäss erster Spalte) und dann zur Verstärkung der AHV-Überbrückungsrente (zweite Spalte) verwendet.

## **8. Freizügigkeitsleistung**

In dieser Rubrik wird Ihre Freizügigkeitsleistung am Ausweisdatum ausgewiesen. Der Gesamtwert der Arbeitnehmer-/Arbeitgeberbeiträge (Summe der

ab 1.1.2012 oder ab Eintritt ins Beitragsprimat einbezahlten Beiträge) wird ebenfalls angezeigt.

## **9. Information bzgl. FZL/ weitere Informationen**

Diverse Informationen, die von Gesetzes wegen dem Versicherten mitgeteilt werden müssen. Möglicher WEF Vorbezug: zur Verfügung stehender Betrag im Rahmen der Bestimmungen zur Wohneigentumsförderung. Eingebachte Freizügigkeitsleistungen und persönliche Einlagen: Summe der im Beitragsprimat (frühestens ab 01.01.2012) eingebrachten Einlagen.

## **Verschiedenes**

### **Versicherte, die über ein Konto für vorzeitige Pensionierung verfügen**

Der aktuelle Wert wird unter Ziffer 5 angezeigt. Die projizierten Leistungen werden zu denen des gewöhnlichen Sparkontos hinzugefügt (Ziffer 6). Der Zins auf dem Sparkapital für vorzeitige Pensionierung kann vom Zins auf dem Sparkonto abweichen. Versicherte, die die Finanzierung einer vorzeitigen Pensionierung bereits voll geleistet haben, werden über einen Vermerk im Ausweis darauf aufmerksam gemacht, dass das Leistungsziel bei einer Verlängerung der beruflichen Tätigkeit über das gewählte vorzeitige Rücktrittsalter hinaus übertroffen wird.

### **Zinssätze und Parameter**

Am Ende des Geschäftsjahres werden die Zinsen aufgrund des finanziellen Ergebnisses vom Vorstand festgelegt.

	<b>Sparkonto</b>	<b>Sparkonto für vorzeitige Pensionierung</b>	<b>Ausweis Rubrik</b>
<b>Gutgeschriebener Zins 2018</b>	<b>1.00%</b>	<b>0.00%</b>	Ziffer 5
<b>Provisorischer und Projektionszins 2019</b>	<b>1.00%</b>	<b>0.00%</b>	Ziffer 6 - 7
<b>Projektionszins ab 2020</b>	<b>3.00%</b>	<b>1.00%</b>	Ziffer 6 - 7

Für jegliche Auskunft zur Ihrer Vorsorgesituation steht Ihnen das **PKWAL-Team** « jederzeit gerne zur Verfügung »